



Beschlussvorlage DS 204/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 02.09.2010

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Herr Ruck
Einreicher: Bürgermeister
Betreff: Neubildung des Hauptausschusses

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Neubildung des Hauptausschusses mit 8 Mitgliedern und seine Besetzung wie folgt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
Die Linke	Fr. Schaefer	Fr. Hummel
Die Linke	Hr. Otto	Hr. Dr. Galeski
Die Linke	Fr. Thoms	Fr. Schlotte
Bündnis f. Hoppeg.	Hr. Toleikis	Hr. Radach
FDP/FW/B90	Hr. Eißrig	Hr. Birnbaum
SPD	Hr. Zimmermann	Hr. Köbke
CDU	Fr. Knihs	Hr. Klahr
Freie Fraktion	Hr. Norden	Hr. Dr. Ködderitzsch

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Hauptausschusses sollen nach § 49 (2) BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode bestellt werden. Er soll auf Dauer angelegt sein.

Mit dem Verweis auf § 41 der BbgKVerf ist auch der Abs. 6 (Neubildung) anwendbar. Allerdings gilt dies nach der Kommentierung zu § 49 (Schumacher; KV BbgKVerf/ November 2008) nur in zwei Fällen,

wenn die GV dies mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder beschließt, und wenn

sich nach der Wahl die Stärkeverhältnisse der Fraktionen so geändert haben, dass dies die Sitzverteilung nach § 41 Abs. 2 berührt hätte.

Den Antrag auf Neubildung kann nur eine betroffene Fraktion stellen. Es liegen hierzu die Anträge von der Fraktion „Bündnis für Hoppegarten“ und der „Freien Fraktion“ vor. Beide Fraktionen kommen in den Genuss von Hauptausschussitzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Bei dem Produkt:	11.1.01.542100

Anlagen:

Kopie der Antragsschreiben der Fraktionen, Berechnung

Klaus Ahrens
Bürgermeister